

Reglement Nyon Triathlon 2018

Die Teilnehmer verpflichten sich :

1. Sämtliche Artikel dieses Reglements, als auch die aufgeführten Regeln auf der Internet Seite des Nyon Triathlon, vollumfänglich zu befolgen (www.trinyon.ch).
2. Das Wettkampf Reglement der Swiss Triathlon (www.swisstriathlon.ch) vollumfänglich zu kennen, zu verstehen und zu befolgen.
3. Die Etik-Charta im Sport der Swiss Olympic (www.swissolympic.ch) vollumfänglich zu befolgen.
4. Das Organisations Komitee des Nyon Triathlon jeglicher Verantwortung und Haftung im Falle eines Unfalles, Verlusts oder Diebstahls, vollumfänglich zu entbinden.
5. Sich in bester gesundheitlicher Form zu befinden und keine medizinischen Kontraindikationen aufzuweisen.
6. Sich an Schweizer Verkehrsregeln zu halten. Die Strecken sind nicht komplett vom Verkehr abgegrenzt.
7. Den Teilnehmer-Chip nach überschreiten der Ziellinie abzugeben oder spätestens in den 5 darauf folgenden Tagen per Post an Nyon Triathlon zu senden. Für nicht retournierte Chips wird eine Gebühr von CHF 50.- berechnet.
8. Im Besitze einer in der Schweiz gültigen Haftpflichtversicherung zu sein.
9. Im Besitze einer in der Schweiz gültigen Unfallversicherung zu sein.
10. Dem Nyon Triathlon zu erlauben persönliche Daten (Startlisten, Resultate, etc.) zu archivieren und veröffentlichen, Fotos des Wettkampfes zu publizieren (Internetseite und Veranstaltungs Publizierungen). Bei Unstimmigkeit die Veranstalter bis spätestens am Wettkampftag schriftlich (mail erlaubt) zu informieren.
11. Die Teilnehmer erlauben dem Nyon Triathlon persönliche Daten (Name, Vorname, e-mail Adresse) der Athleten ab dem 16. Alterjahr an die Veranstalter des Genf Triathlons, Lausanne Triathlons, des Yverdon-les-Bains Triathlon und des Tri Circuit by Swiss Triathlon für Promotions Zwecke (Newsletter) weiter zu geben. Der Nyon Triathlon verpflichtet sich, dass obgenannte Veranstalter die Daten an keine Drittpersonen weiter leiten. Bei Unstimmigkeit informiert der Teilnehmer den Nyon Triathlon schriftlich (mail erlaubt) bei der Einschreibung.
12. Für Minderjährige ist eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.
13. Minderjährige Teilnehmer dürfen am Wettkampftag nicht jünger als 5 Jahre alt sein.